



Ein Haushalt für den Green Deal

NABU-Erwartungen an einen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027, der Biodiversitäts- und Klimazielen gerecht wird.



Im Oktober 2020 soll während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands ein globales Abkommen zur Rettung der Biologischen Vielfalt geschlossen werden (CBD COP15). Kurz darauf muss die Weltgemeinschaft in Glasgow entscheidende Schritte in Richtung Klimaneutralität tun (UNFCCC COP26). Die EU und Deutschland wollen in beiden Bereichen eine Führungsrolle einnehmen. Doch der „European Green Deal“ braucht einen qualitativ und quantitativ angemessenen Finanzrahmen um nicht zu scheitern. Um ihre internationale Glaubwürdigkeit zu bewahren, müssen die EU-Staats- und Regierungschefs deshalb beim Europäischen Rat am 20. Februar 2020 beschließen, den Vorschlag der vorigen EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 grundlegend zu ändern und zukunftsfähig zu machen. Zentral sind hier die Zweckbindung von Ressourcen für messbare und effektive Maßnahmen im Bereich Biodiversität und Klima, das Ende umweltschädlicher Subventionen und strikte Konditionalitäten für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).

Der Verlust der biologischen Vielfalt ist ebenso schwerwiegend wie die Klimakrise und bedroht existentielle Ökosystemleistungen, von welchen unsere Gesellschaft abhängt. Deutschland und andere EU-Staaten drohen Strafverfahren wegen Nichterfüllung des EU-Naturschutzrechts, v.a. aufgrund eines chronischen und erheblichen Finanzierungsdefizits. Schätzungen zufolge belaufen sich die jährlich notwendigen Ausgaben für ihre effektive Umsetzung auf bis zu 20 Mrd. EUR, von denen derzeit nur 2-3 Mrd. EUR verfügbar sind.

Die Europäische Kommission hat sich mit dem „European Green Deal“ das Ziel gesetzt, die Klimakrise zu bekämpfen und den Artenschwund zu stoppen. Der derzeit verhandelte MFR-Vorschlag der vorherigen Kommission steht jedoch in diametralem Gegensatz zu diesem Anspruch. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben es nun in der Hand, mit neuen Weichenstellungen den „Green Deal“ zu Erfolg zu führen.

Kontakt

NABU Bundesgeschäftsstelle

Büro Brüssel

André Prescher

Referent EU Haushalts- und Agrarpolitik

Tel. +32 488 847064

Andre.Prescher@NABU.de

900 Mio. EUR Defizit im deutschen Naturschutz

Nach Angaben der Bundesregierung stehen einem jährlichen Bedarf von 1,4 Mrd. EUR nur Ausgaben von 536 Mio. EUR für die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien in Deutschland gegenüber.

www.spiegel.de/wissenschaft/natur/umweltministerium-finanzierungsluecke-beim-naturschutz-a-1210444.html

Fünf Anforderungen an den MFR 2021-2027:

1. Neben dem geplanten Ausgabenziel für den Klimaschutz, muss eine separate **Zielmarke für die Biodiversität von mind. 10 % des EU-Haushalts im MFR** verankert werden, wie bereits von Frankreich und dem Europäischen Parlament gefordert. Die Kommission muss verpflichtet werden, regelmäßig über die Erreichung dieser Ausgabenziele Bericht zu erstatten. Dies sollte anhand einer evidenzbasierten, transparenten und strikten Methodik, die eine ex-post-Bewertung der Ausgaben berücksichtigt, erfolgen.
2. Die GAP muss mit zielgerichteten Maßnahmen einen wesentlich höheren Beitrag zur Erreichung der Biodiversitätsziele leisten. Die muss auf Ebene des MFR festgeschrieben werden.
 - a. Deutliche Stärkung der „**Zweiten Säule**“, statt einer wie derzeit vorgeschlagenen überproportionalen Kürzung.
 - b. **Zweckbindung von 15 Mrd. € jährlich für die Honorierung von Biodiversitätsmaßnahmen** von Landnutzern innerhalb der GAP.
 - c. **Zweckbindung von jeweils 50% beider Säulen für Interventionen im Natur-, Klima- und Umweltschutz**, ohne Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete.
 - d. Bis zum Ende der Förderperiode sollte ein **Ausstieg aus den Direktzahlungen** angestrebt werden, zugunsten zielgerichteter Förderung.
3. Solange an den GAP-Direktzahlungen festgehalten wird, müssen diese zumindest an die Einhaltung fachlich gebotener Umweltstandards geknüpft werden. Diese „erweiterte Konditionalität“ sollte einen Anteil von **mind. 10% der landwirtschaftlichen Fläche beinhalten, der für nichtproduktive Landschaftselemente, Brachen und Blühflächen** reserviert ist, sowie den wirksamen Schutz von artenreichen Grünland sowie von Feucht- und Moorlandschaften. Hiermit ließe sich der Zustand der Biodiversität erheblich verbessern, wichtige Umweltleistungen für die Produktion erhalten und EU-Naturschutzrecht erfüllen.
4. **MFR-Mechanismus zur Vermeidung umweltschädlicher Subventionen**. Beispiele aus der GAP sind gekoppelte Zahlungen für die Intensivtierhaltung sowie die Zerstörung von Landschaftselementen durch Fehlanreize bei den Förderbedingungen. Der neue MFR muss deshalb einen Mechanismus beinhalten, der die gesamte Programmplanung für EU-Mittel auf ihr Umweltwirkung hin bewertet und die Kommission verpflichtet, einzugreifen, wenn Mittel für umweltschädliche Ausgaben eingestellt werden.
5. **Jenseits der GAP müssen alle relevanten EU-Programme und -Fonds zum Schutz von Biodiversität und Klima einbezogen werden.** Dies umfasst in erster Linie alle Kohäsionsfonds sowie Horizon+ und InvestEU. **Das LIFE-Programm sollte auf 1% des MFR aufgestockt werden** und sich weiterhin auf die **Förderung innovativer Naturschutzansätze** konzentrieren.

Klimaschutz in der GAP

Die Behauptung, die GAP würde zu 40 Prozent zum Klimaschutz beitragen ist mehrfach widerlegt und gefährdet die generellen Klimaschutzbemühungen im MFR, vgl. u.a. Sonderbericht 04/2020 des Europäischen Rechnungshofs sowie <http://capreform.eu/climate-mainstreaming-the-cap-in-the-eu-budget-fact-or-fiction/>

10 Prozent „Space for Nature“

Eine aktuelle Studie zeigt, dass Deutschland den Bestand der Feldvögel um 60% erhöhen könnte, wenn ein Brachlandanteil von 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche umgesetzt würde. <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/studie-bestaetigt-space-for-nature-rettet-die-artenvielfalt/>